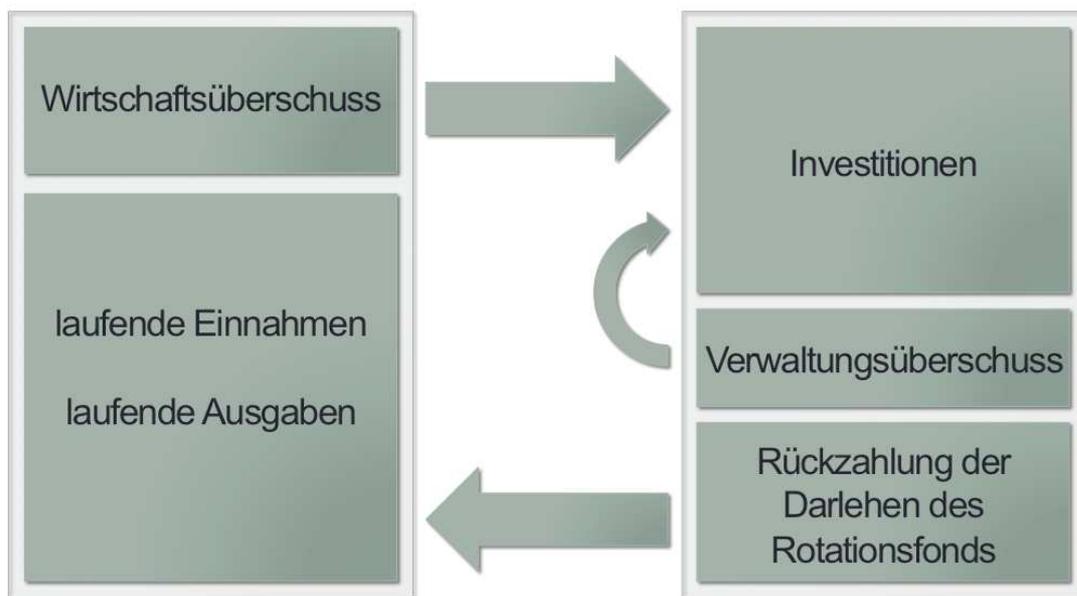


Die Reform der Gemeindenfinanzierung und ihre Ziel

Im Haushalt sind laufenden Einnahmen und laufende Ausgaben streng von den Investitionsausgaben zu trennen. Dabei müssen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen - ist dies der Fall spricht man von einem positiven Wirtschaftsergebnis. Dieser Wirtschaftsüberschuss kann für Investitionen verwendet werden. Andererseits können auch Investitionen den laufenden Haushalt belasten, dann nämlich, wenn die Investitionen über Darlehen bzw. den Rotationsfond finanziert werden. Die Rückzahlungsraten werden, weil es sich ja um wiederkehrende Ausgaben handelt, Teil der laufenden Ausgaben und belasten somit das Wirtschaftsergebnis.

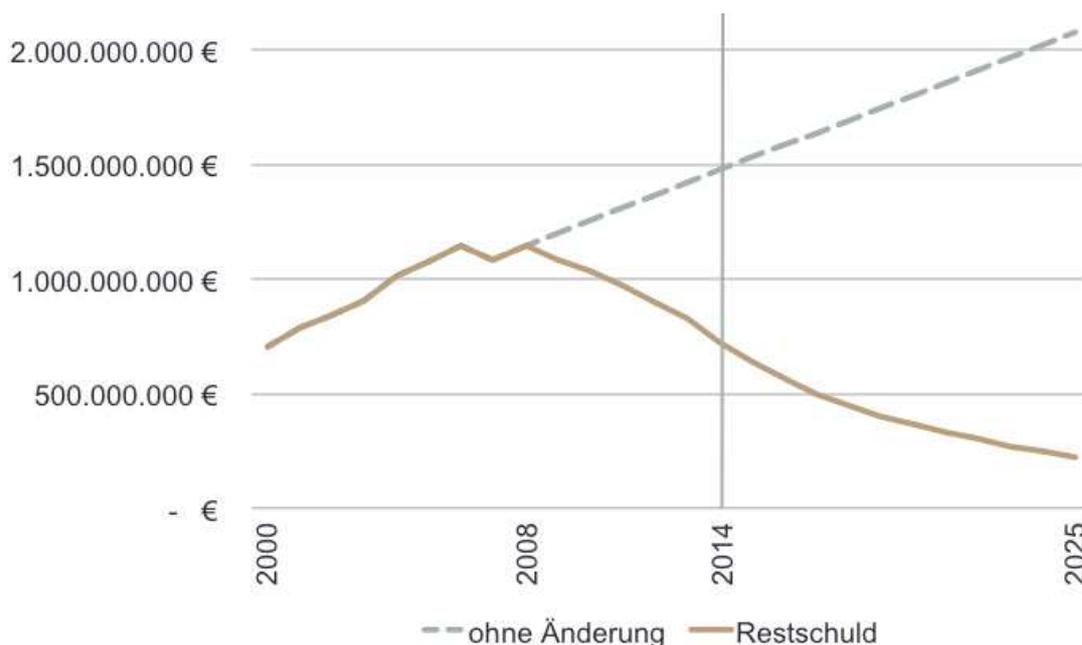
Bild 1: Funktionsweise der Finanzierung der Investitionen der Gemeinden



Diese Rückzahlungsquoten sind derzeit mit ca. 140 Millionen € jährlich fast gleich hoch wie die Landeszuweisungen zum Bilanzausgleich.

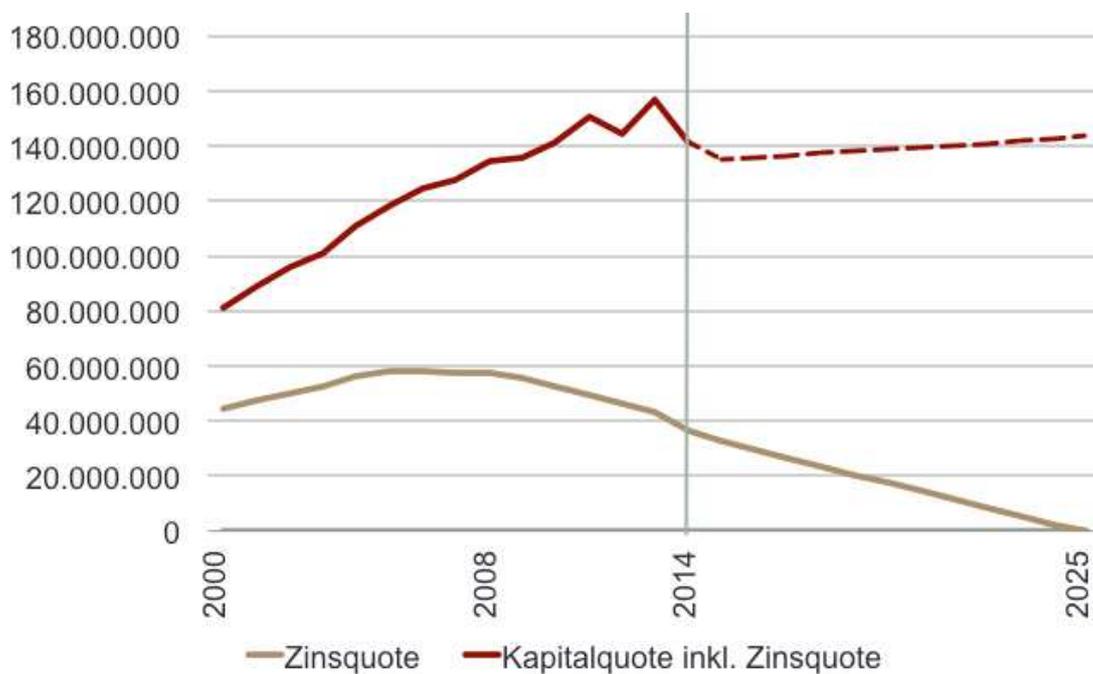
Seit der ersten Reform der Investitionsförderung im Jahr 2008 ist die Restschuld der Gemeinden an Banken von fast 1,2 Milliarden € um fast 500 Millionen zurückgegangen, die jährlich anfallenden Zinsen von 60 Millionen auf 40 Millionen pro Jahr. Die Restschuld an Banken und die entsprechenden Zinsen werden im Laufe der nächsten 10 Jahre weiter gegen null sinken.

Bild 2: Entwicklung der Restschuld ohne Rotationsfonds



Auf der anderen Seite werden aber neue Rückzahlungen fällig und zwar an den Rotationsfonds. Man hat zwar weniger Bankschulden und zahlt dafür keine Zinsen, doch bleibt die Gesamtbelastung für den laufenden Teil der des Gemeindehaushaltes ähnlich hoch wie früher (140 Mio. €/Jahr).

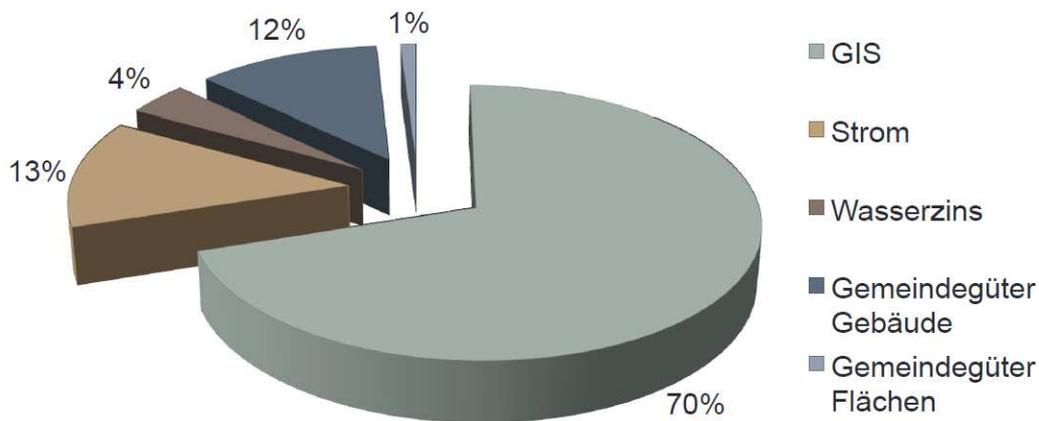
Bild 3: Entwicklung der Amortisierungsraten für Darlehen und Rotationsfonds



Darum soll nun über einen weiteren Schritt in der Reform der Investitionsförderung mehr Spielraum für die Gemeinden geschaffen und deren Haushalte wesentlich entlastet werden.

Zudem sollen nicht zuletzt aufgrund der ständig gestiegenen Eigeneinnahmen der Gemeinden (Immobiliensteuer, Strom) auch die laufenden Zuweisungen überarbeitet werden, um das Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden etwas auszugleichen.

Bild 4: Einnahmequellen der Gemeinden



Wir haben also drei Bereiche, welche die Spielräume der Gemeinden wesentlich beeinflussen:

1. die wiederkehrenden Ausgaben
2. die Investitionen
3. den Wirtschaftsüberschuss bzw. die Rückzahlungsraten, welche den jeweils anderen Teil wesentlich beeinflussen.

Alle drei Bereiche sollen mit dieser Reform neu geregelt werden.

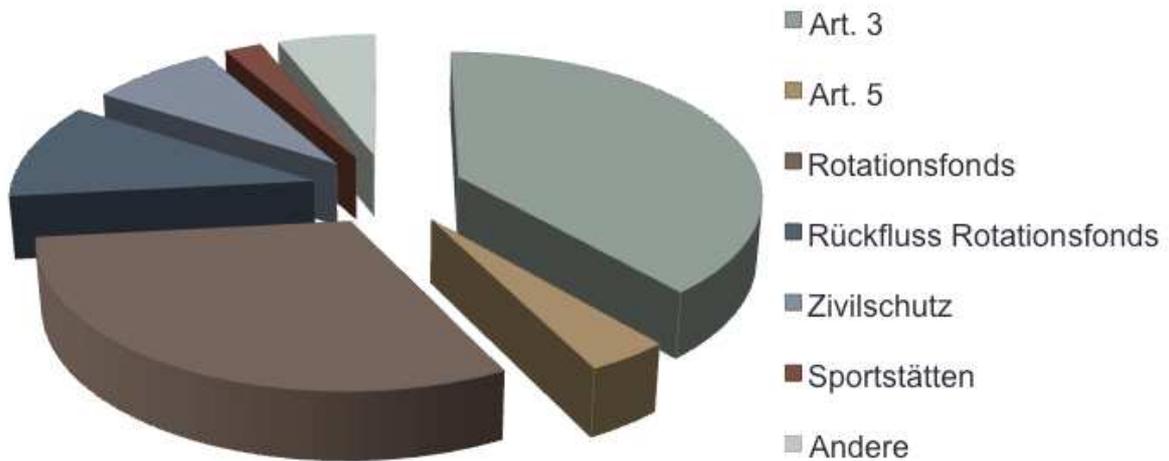
Umsetzung

Von den Bankdarlehen zum Rotationsfonds, vom Rotationsfonds zum Investitionsfonds.

Nachdem die Investitionen der Gemeinden über viele Jahre in einem beträchtlichen Ausmaß über Darlehen seitens der Depositenkasse in Rom finanziert wurden und nun seit 2008 über den Rotationsfonds, soll jetzt auf Verlustbeiträge gewechselt werden. Somit würden die Rückzahlungsquoten der Gemeinden in den nächsten Jahren massiv zurückgehen. Zudem würde sich das Wirtschaftsergebnis der einzelnen Gemeinden dadurch ständig verbessern.

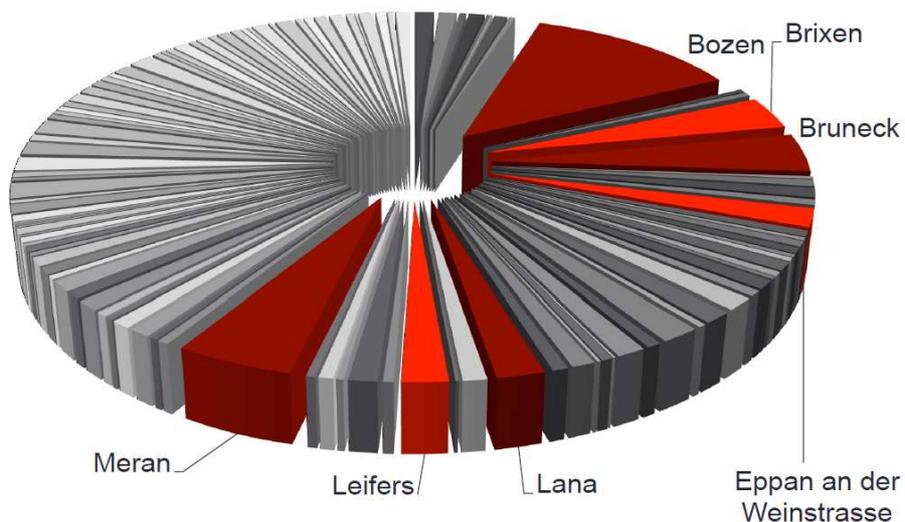
Gespeist wird dieser Fonds aus jenen Beträgen, welche die Gemeinden bisher über Sonderbestimmungen erhalten haben und über die Rückflüsse des bisherigen Rotationsfonds.

Bild 5 : Vorschlag für die Zusammensetzung des Investitionsfonds 2016



Jeder Gemeinde steht ein bestimmter Prozentsatz davon für ihre künftigen Investitionen zur Verfügung. Dieser Anteil wird berechnet aufgrund der durchschnittlichen Investitionen der letzten 20 Jahre der jeweiligen Gemeindeklasse und jener der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinden können ihren Anteil "anreifen", oder sich als Vorschuss auszahlen lassen. Das "Konto" jeder Gemeinde muss aber innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeglichen sein.

Bild 6: Aufteilung des Investitionsfonds

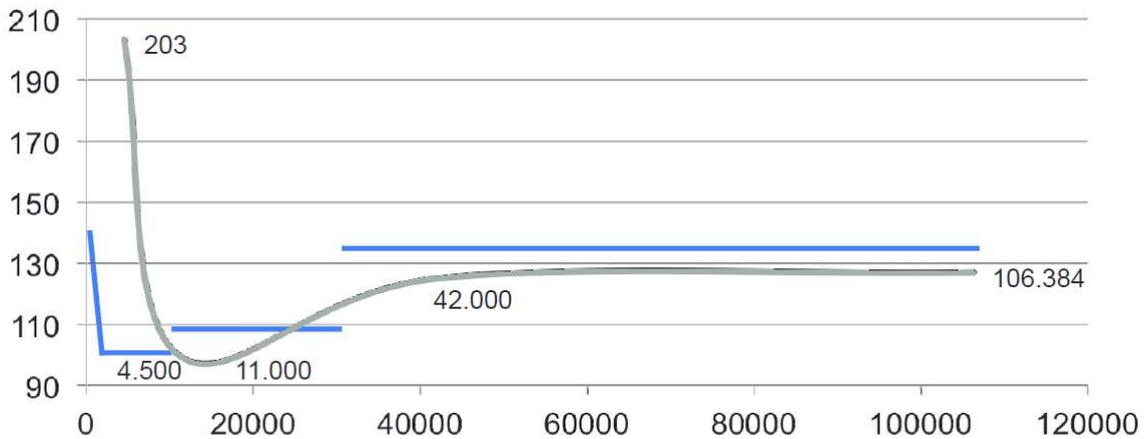


Von der Pro-Kopf-Quote zum Bilanzausgleich

Um die laufenden Zuweisungen an die Gemeinden neu zu regeln, werden die standardisierten Ausgaben einer Gemeinde (U- Kurve) den standardisierten

Einnahmen (jenen aus der Immobiliensteuer, den Einnahmen aus Stromverkauf und jenen aus dem Gemeindevermögen) gegenübergestellt.

Bild 7: Vergleich Stufenmodell und U-Kurvenmodell



Gemeinden, welche über mehr Eigeneinnahmen als Ausgaben verfügen wird zwar nichts mehr abgezogen, sie erhalten aber auch keine laufende Zuweisung mehr. Jenen Gemeinden mit mehr errechneten Ausgaben als Einnahmen wird die Differenz zu einem bestimmten Prozentsatz ausgeglichen.

Bild 8: Ausgleich der Finanzkraft der Gemeinden



Während man bei den standardisierten Ausgaben auf die Erfahrungswerte der alten Regelung zurückgreift, sind die drei wichtigsten Einnahmequellen effektive. Der Prozentsatz des Ausgleiches ist eine politische Entscheidung

Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden:

Die Wirtschaftsüberschüsse der Gemeinden (ca. 100 Mio. €/Jahr) würden etwas ausgeglichen. Keine Gemeinde würde aufgrund dieser Reform ein negatives Wirtschaftsergebnis erzielen, wodurch keine Gemeinde Mindereinnahmen mit Steuererhöhungen ausgleichen müsste.

Auch jene Gemeinden, welche durch diese Reform weniger bekommen würden, würden aufgrund der durch die Umstellung vom Rotationsfond auf den Investitionsfond sinkenden Rückzahlungsraten in kurzer Zeit haushaltsmäßig ebenfalls profitieren.

Die Gemeinden können selbst bestimmen ob sie zuerst das Schulhaus bauen wollen oder den Sportplatz und wie sie ihre Vorhaben finanzieren.

Die Gemeindenfinanzierung würde

1. wesentlich vereinfacht;
2. bringt den Gemeinden mehr Autonomie;
3. bringt Land und Gemeinden wesentlich weniger Verwaltungsaufwand;
4. und sorgt dafür, dass die heutigen Verwalter morgen die Gemeinden mit wesentlich weniger Belastung übergeben könnten, ohne dabei kurzfristig größere Einschnitte hinnehmen zu müssen.

Bild 9: Entwicklung der Gemeindenverschuldung

